

**1. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen
der Gemeinde Prosselsheim (Friedhofsgebührensatzung) vom 18.06.2019**

Die Gemeinde Prosselsheim erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des KAG in der gültigen Fassung folgende

**Satzung
zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Prosselsheim
(1. Änderungssatzung):**

Folgende Bestimmungen der Satzung über die Benutzung des Friedhofs- und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Prosselsheim vom 01.08.2017 werden geändert:

§ 5 Grabplatzgebühren

- 1) Die Grabplatzgebühr beträgt bei einer
 - a) Einzelgrabstätte 25,00 Euro je Jahr,
 - b) Doppelgrabstätte 36,00 Euro je Jahr,
 - c) Urnengrabstätte 40,00 Euro je Jahr,
 - d) Grabstätte in der Urnenwiese 40,00 Euro je Jahr.
- 2) Bei Beerdigungen von Personen, die keinen Wohnsitz oder Aufenthalt im Gemeindegebiet hatten, wird zusätzlich eine Sondergebühr in Höhe eines Zuschlages von 50 % auf die Gebühr nach Absatz 1 erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Prosselsheim, den 18. Juni 2019

Gemeinde Prosselsheim

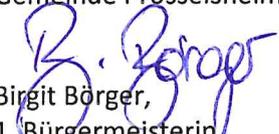

Birgit Börger,
1. Bürgermeisterin



Die Satzung wurde am 18.06.2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld zur öffentlichen Einsicht niedergelegt. Hierauf wurde gleichzeitig durch Anschläge an den Amtstafeln der Gemeinde Prosselsheim hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.06.2019 angebracht und am 08.07.2019 wieder entfernt.

Prosselsheim, den 9. Juli 2019

Gemeinde Prosselsheim


Birgit Börger,
1. Bürgermeisterin

